

Verhandelt:
Fürstenau, den 15.11.2022,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz
1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Höveler, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und der Verwaltung sowie die anwesenden Zuhörer.

(St/PIBauUA/04/2022 vom 15.11.2022, S. 2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(St/PIBauUA/04/2022 vom 15.11.2022, S. 2)

Punkt Ö 3) Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

(St/PIBauUA/04/2022 vom 15.11.2022, S. 2)

Punkt Ö 4) Einwohnerfragestunde

Einige Anwohner informieren sich über den Stand der Planungen bzgl. der Akzeptanzabgabe für Windenergieanlagen sowie in Bezug auf Punkt 8 der Tagesordnung über die weitere Planung zu Windenergieanlagen und dem Landesraumordnungsprogramm.

Ein Anwohner erkundigt sich nach den Rückmeldungen und Reaktionen auf das Anwerben von Ärzten auf dem Land.

Darüber hinaus wird sich nach den Planungen in Bezug auf Bauplätze im Ortsteil Hollenstede erkundigt.

(St/PIBauUA/04/2022 vom 15.11.2022, S. 2)

Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung

Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls werden nicht erhoben. Stadtdirektor Wübbel ergänzt hierzu, dass zu Punkt Ö 10.4 der Sitzung des Planungs-, Bau-, und Umweltausschusses vom 21.06.2022 eine Straßenverkehrsschau bei der Krippe an der Hauptstraße in Schwagstorf durchgeführt werden soll. Ratsfrau Hölscher bittet darum, diese auf den Bereich des Kreisels an der Hauptstraße in Bezug auf den Schulweg zu erweitern.

Der Vorsitzende stellt sodann fest, dass damit das Protokoll St/PIBauUA/03/2022 vom 21.06.2022 genehmigt ist.

(St/PIBauUA/04/2022 vom 15.11.2022, S. 3)

Punkt Ö 6) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet am Fürstenau Mühlenbach", 1.
Änderung
Vorlage: FB 5/039/2022

Herr Wagener erläutert kurz den Entwurf des Bebauungsplanes und erklärt, dass eine zunächst dafür vorgesehene Ausgleichsfläche nicht weiter zur Verfügung steht. Das Kompensationsdefizit soll daher zukünftig über den Flächenpool „Rittergut Lonne“ abgedeckt werden.

Auf Nachfrage erläutert Herr Wagener, dass der Stadt Fürstenau keine eigenen Flächen für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Die Verwendung einer von Ratsfrau Funke vorgeschlagenen Fläche soll seitens der Verwaltung geprüft werden.

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Planungs-, Bau-, und Umweltausschuss einstimmig (11 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 67 „Gewerbegebiet am Fürstenauer Mühlenbach“, 1. Änderung einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(St/PIBauUA/04/2022 vom 15.11.2022, S. 3)

Punkt Ö 7) Innenbereichssatzung "Zwischen Voltlager Straße und B 214", 2. Änderung
Vorlage: FB 5/046/2022

Herr Wagener erläutert kurz die beabsichtigte Änderung der Innenbereichssatzung, um künftig auch weitere nicht störende gewerbliche Nutzungen in dem Bereich zuzulassen. Auch die textlichen Festsetzungen der erweiterten Abrundungssatzung sind dazu anzupassen.

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Planungs-, Bau-, und Umweltausschuss mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung:

1. Für die Innenbereichssatzung „Zwischen Voltlager Straße und B 214“ ist eine 2. Änderung aufzustellen.
2. Dem vorliegenden Entwurf zur Innenbereichssatzung „Zwischen Voltlager Straße und B 214“, 2. Änderung, wird zugestimmt.
3. Das Verfahren ist nach § 13 BauGB durchzuführen
4. Auf der Grundlage des Entwurfes ist die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

(St/PIBauUA/04/2022 vom 15.11.2022, S. 3)

Punkt Ö 8) Landesraumordnungsprogramm - Fortschreibug 2022
Umgang mit Anfragen zu Freiflächenphotovoltaik und Windenergieanlagen
Vorlage: FB 5/047/2022

Herr Wagener erläutert den Sachverhalt sowie den aktuellen Stand des Landesraumordnungsprogramms (LROP) und des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP). Für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaik ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für Photovoltaik widerspricht allerdings der Windenergienutzung und würde eine spätere Ausweisung eines Windparks verhindern.

Ratsfrau Funke gibt zu bedenken, dass man sich besser schon jetzt mit der Fortschreibung des LROP beschäftigt und nicht bis zur Fortschreibung des RROP warten sollte. Auch Ratsherr Stein erklärt, dass frühzeitig Handlungsoptionen und Eingriffsmöglichkeiten erörtert werden müssen. Im letzten Verfahren war hierzu kaum noch Möglichkeit.

Stadtdirektor Wübbel erläutert, dass seitens der Stadt grundsätzlich wenig Einflussmöglichkeiten auf die Fortschreibung des RROP bestehen. Herr Wagener ergänzt, dass das LROP nicht genau genug ist und das RROP daher abgewartet werden muss.

Nach längerer Aussprache empfiehlt der Planungs-, Bau-, und Umweltausschuss einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Anfragen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaik- und Windenergieanlagen außerhalb der dafür vorgesehen Flächen werden zurückgestellt, bis die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück vorliegt und seitens der Stadt Fürstenau eine Richtlinie für die Zulassung von Freiflächenphotovoltaik beschlossen wurde.

(St/PIBauUA/04/2022 vom 15.11.2022, S. 4)

Punkt Ö 9) Sachstand Innenstadtsanierung

Stadtdirektor Wübbel berichtet über den aktuellen Stand der

Innenstadtsanierung. Aufgrund von Abstimmungsproblemen und nicht planbaren Problemen im Tiefbau ist man mit dem derzeitigen Zeitplan ca. 3-4 Wochen zurück. Positiv ist jedoch, dass der derzeit gesperrte Bereich in drei Wochen wieder frei ist und bis Weihnachten 2022 die Gehwege bis zum Marktplatz fertiggestellt sein sollen.

Herr Wagener ergänzt, dass der Abschluss der Maßnahme bis Mai 2023 vorgesehen ist.

(St/PIBauUA/04/2022 vom 15.11.2022, S. 5)

Punkt Ö 10) Anträge und Anfragen

Punkt Ö 10.1) Aktualisierung des Ausbildungsverzeichnisses

Ratsherr Stein weist darauf hin, dass auf der Internetseite der Samtgemeinde Fürstenau unter dem Punkt Berufsausbildung noch ein veraltetes Ausbildungsverzeichnis aus dem Jahr 2020 hinterlegt ist. Dieses Verzeichnis sollte angepasst und aktualisiert werden. Ggfls. könnte die Aktualisierung in Kooperation mit der Jugendarbeit durchgeführt werden.

(St/PIBauUA/04/2022 vom 15.11.2022, S. 5)

Punkt Ö 11) Einwohnerfragestunde

Einige Anwohner informieren sich in Bezug auf Punkt 8 der Tagesordnung über die weiteren Planungen in Bezug auf das Landesraumordnungsprogramm. In diesem Zusammenhang wird sich auch nochmals über die Planungen der Akzeptanzabgabe für Windenergieanlagen erkundigt.

Ein weiterer Anwohner informiert sich über die weiteren Planungen für eine Ausgleichsfläche im Ortsteil Hollenstede.

(St/PIBauUA/04/2022 vom 15.11.2022, S. 5)

Punkt Ö 12) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(St/PIBauUA/04/2022 vom 15.11.2022, S. 5)

Der Vorsitzende

Der Stadtdirektor

Der Protokollführer